

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/671/46

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.08.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.08.2022
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022

Rheinboulevard Köln-Deutz - Freilegung und Integration archäologische Funde, hier: Mitteilung über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen bei der Maßnahme „Freilegung und Integration der archäologische Funde am Rheinboulevard in Deutz“ über 362.200 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr rd. 898.200 € statt bisher 536.000 €.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 27. August 2020 die Entwurfsplanung für die Freilegung und Integration der archäologischen Funde am Rheinboulevard in Deutz zustimmend zur Kenntnis genommen ([1992/2020](#)). Die Verwaltung wurde auf dieser Grundlage beauftragt, die Maßnahme mit bestätigten Gesamtkosten in Höhe von brutto 536.000 € umzusetzen.

Der finanzielle Mehrbedarf gegenüber den vom RPA bestätigten Kosten (RPA-Nr.: KOB 2020/0518 (alt 2020/0439)) beläuft sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf rd. 362.200 €. Die Gesamtkosten inklusive Honorarkosten betragen somit rd. 898.200 €, bedingt durch die Steigerung der Baukosten. Die Gesamtkostensteigerung liegt bei rd. 68%.

Damit stellen sich die heute zu bewertenden Gesamtkosten als Preissteigerungen der Baukosten dar. Die Planungskosten bleiben von den Steigerungen der Marktpreise unberührt, da diese laut Honorarverordnung nicht vom Marktpreis, sondern von der Höhe der vorher in der Entwurfsplanung ermittelten Kostenberechnung abhängen. Die Steigerung der reinen Baukosten beträgt 84%.

Grundsätzlich ist zu vermerken, dass bei der Ausschreibung nur wenige Angebote eingegangen sind: Im Gewerk Landschaftsbauarbeiten sind fünf Angebote, im Gewerk Metallbauarbeiten ein Angebot eingegangen. Im Gewerk Bauklempnerarbeiten waren es zwei Angebote, von denen ein Angebot nicht gewertet werden konnte.

Im Gewerk Dachdeckerarbeiten liegt kein Angebot vor. Daher sollen die Dachdeckerarbeiten als Nachtrag über das Gewerk Landschaftsbauarbeiten ausgeführt werden.

Im Vergleich zwischen der Kostenberechnung vom 25.11.2019 und den Angeboten der Mindestbieter aus der Ausschreibung in 2022 ergeben sich die in der Tabelle dargelegten Preissteigerungen (Angaben in brutto):

	Kosten-berechnung 25.11.2019	Mindestbieter Ausschreibung Mai 2022	Kosten- erhöhung absolut	Kosten- erhöhung relativ
Landschaftsbauarbeiten	130.374,02 €	198,664,26 €	68.290,24 €	52%
Beleuchtung/Elektro	17.850,00 €	7.735,00 €	-10.115,00 €	***
Metallbauarbeiten	203.460,25 €	418.058,90 €	214.598,65 €	105%
Bauklempner	78.850 €	168.260,05 €	89.410,05 €	113%
Summe aller Gewerke	430.534 €	792.718,21€	rd.362.200 €	84%
Summe aller Gewerke inkl. Honorar	536.000 €	rd.898.200 €	rd.362.200 €	68%

*** bei den Elektroarbeiten liegt nur eine sog. Kostenmitteilung als Angebot RheinEnergie vor

Die hier besonders relevanten Preissteigerungen bei den Metallbauarbeiten sind bei der Position der Fassadenbekleidung aus Edelstahl festzustellen. Die Mehrkosten betragen mit Bezug auf die Kostenberechnung etwa 105%, das sind rd. 215.000,00 € brutto.

Deutlicher noch sind sie im Gewerk Bauklempnerarbeiten bei der Bronzeverkleidung zum Nachzeichnen des Grundrisses der Kirche St. Urban festzustellen. Hier liegt die Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenberechnung bei brutto rund 89.500 €, das sind 113%.

Leider sind auch bei den Landschaftsbauarbeiten, die einen hohen Anteil an Betonfertigteilen und Fundamentarbeiten enthalten, erhebliche Preissteigerungen von 52% festzustellen.

Als Gründe für die in dem Zeitraum zwischen November 2019 und Mai 2022 aufgetretenen erheblichen Preissteigerungen sind neben normalen inflationsbedingten Faktoren zusätzlich die Rohstoffverknappungen und Lieferschwierigkeiten des Jahres 2022 zu nennen - dies im weitesten Sinne bedingt durch den Ukraine-Krieg.

Es ist zu beachten, dass die hier beschriebenen Leistungspositionen bei den Metallelementen seit 2021 als sehr marktvollatil bekannt waren und daher für diese die Anwendung der Preisgleitklausel mit dem Anbieter vereinbart wurde. Daher kann es bei den genannten Materialpositionen bei deren späteren Bestellungen zu weiteren Steigerungen, im besten Falle aber auch zu verringerten Kosten kommen, sollten die Marktpreise wieder fallen.

Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 362.200 € erfolgt in 2022 innerhalb der Veranschlagung der Finanzstelle 6700-1301-1-9730 Regionale 2010 – Rheinboulevard.

Der Planwert 2022 beinhaltet auch Mittel für die Ersatzgestaltung der beim Bau des Rheinboulevards entfallenen LVR Parkplätze. Da die Rückbaukosten des als Ersatz vorgesehenen Charles-de-Gaulle Platzes im konsumtiven Ergebnisplan zu finanzieren sind, können die veranschlagten Investivmittel für die Deckung der Mehrkosten Archäologie herangezogen werden.

Die Herstellung dieser Maßnahme mit Gesamtkosten von rd. 898.200 € stellt in Höhe von 414.200€ eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen und in Höhe von 484.000 € zu aktivierendes Vermögen dar. Da für den Festwert Grün gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an. Die Ermächtigungen für den Festwertaufwand stehen im Teilergebnisplan 1301 in Teilplanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, Haushaltsjahr 2022, zur Verfügung.

Die Einhausung des Westtors (zu aktivierendes Vermögen) wird über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die notwendigen Aufwandsermächtigungen für die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von jährlich 16.133 € sind im Hpl.-Entwurf 2023/2024 incl. Mittelfristplanung ab dem Planjahr 2023, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, im gleichnamigen Teilergebnisplan, Teilplanzeile14, bilanzielle Abschreibungen entsprechend eingeplant. Das Dezernat Umwelt, Klima und Liegenschaften wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025 ff. innerhalb der dann zugewiesenen Budgets die in den Folgejahren erforderlichen Abschreibungsaufwendungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Gez. Reker